



**„Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung
der Stadt Tauberbischofsheim“**

Der Gemeinderat der Stadt hat am 16.12.2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Stadt festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992 (GesBl. 1992 - S. 21) liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom **17. Dezember bis einschließlich 29. Dezember 2020** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Stadtkämmerei, Zimmer 215 - öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 EigBVO der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

	€
1. Bilanzsumme	30.253.742,12
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	29.282.010,90
das Umlaufvermögen	971.731,22
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	0,00
die empfangenen Ertragszuschüsse	11.800.207,42
die Rückstellungen	300.997,57
die Verbindlichkeiten	18.152.537,13
2. Jahresgewinn / -verlust (-)	<u>0,00</u>
2.1. Summe der Erträge	3.827.627,92
2.2. Summe der Aufwendungen	3.827.627,92
3. Behandlung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Tauberbischofsheim, den 16.12.2020

Anette Schmidt
Bürgermeisterin